

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag u. Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährl. 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

28. Jahrgang.

N. 123.

Dienstag, den 18. October

1881.

Bekanntmachung.

Obgleich im Verwaltungsbezirke der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft in Fabriken und den ihnen gleichstehenden Betriebsstätten nicht selten jugendliche Arbeiter beschäftigt werden, so sind doch, der mehrfachen Aufforderungen ungeachtet, nur in wenigen Fällen die vorschriftsmäßigen Anzeigen eingegangen.

Unter Bezug auf den Erlaß, die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Fabriken betreffend, vom 25. October 1879 ergeht daher an die Herren Bürgermeister von Aue, Grünhain und Johannegeorgenstadt und sämtliche Herren Gemeindevorstände des Bezirkes die Weisung, etwaige rückständige Anzeigen von den betreffenden Arbeitgebern schleunigst zu erfordern und sämtliche Anzeigen, sowie die über etwaige künftige Veränderungen zu erstattenden nach geschehener Prüfung baldigst anher einzureichen.

Da die Controle über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter in Fabriken zunächst den Ortspolizeibehörden zusteht, so werden die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände veranlaßt, auch selbst genaue Listen über die in ihrem Bezirke zur Beschäftigung gelangenden jugendlichen Fabrikarbeiter zu führen und darüber zu wachen, daß den Vorschriften in §§ 135—138 des Reichsgesetzes vom 17. Juli 1878 und §§ 19, 20 der Ausführungsverordnung vom 15. November 1878 allenthalben nachgegangen werde.

Schwarzenberg, am 12. October 1881.

Die königliche Amtshauptmannschaft.
Freiherr von Wirting.

Dr. A.

Bekanntmachung.

Im Monat September c. betrug im Hauptmarktorthe Schwarzenberg die Durchschnittspreise für Fourageartikeln

8	Marl	41	Pf.	für	1	Centner	Haser,	
3	=	97	=	=	1	=	Heu	und
2	=	63	=	=	1	=	Stroh.	

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,
am 15. October 1881.
Freiherr von Wirting. St.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Julius Gustav Tittel, in Firma Julius Tittel in Eibenstock, wird, da derselbe seine Zahlungen eingestellt hat, auf Antrag des Gemeinschuldners in Gemäßheit des § 5 der Konkurs-Ordnung heute am 14. October 1881, Nachmittags 5³⁰ Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Rechtsanwalt Carl Gustav Müller in Eibenstock wird zum Concursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 9. December 1881 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 11. November 1881, Vormittags 10 Uhr

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 20. Januar 1882, Vormittags 10 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 25. November 1881 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstock,

am 14. October 1881.

Verste.

Beglaubigt: Jugekt, Orschr.

Bekanntmachung,

die Reichstagswahl betreffend.

Im Anschluß an die unterm 22. Septbr. a. c. erlassene Bekanntmachung wird zur Nachachtung für die hiesigen Wähler folgendes veröffentlicht: Für den ersten der beiden hiesigen Wahlbezirke (Häuser No. 1 bis mit 200 des Brandcatasters) ist als Wahllocal das im Parterre des Rathhauses gelegene Rathszimmer, und als Wahlvorsteher der unterzeichnete Bürgermeister, als Stellvertreter Herr Stadtrath Carl August Seifert, dagegen für den zweiten hiesigen Wahlbezirk (Häuser No. 201 bis 387 der Abthlg. A und No. 1 bis 49 der Abthlg. B) als Wahllocal das im Parterre der hie-

sigen Bürgerschule befindliche Schuldirectorialzimmer, als Wahlvorsteher der stellvertretende Bürgermeister Herr Schichtmeister Hermann Gustav Poller und als dessen Stellvertreter Herr Stadtrath Louis Lorenz bestellt worden.

Die Wahlhandlung selbst findet

Donnerstag, den 27. October a. c.,

von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr statt, das Wahlrecht ist von jedem Wähler in Person durch Abgabe eines Stimmzettels zur Einlegung in die Wahlurne auszuüben.

Die Stimmzettel müssen von weißem Papier, ohne äußere Kennzeichen und so zusammengefaltet sein, daß der darauf verzeichnete Name von Außen nicht erkennbar ist, auch dürfen sie nicht mehr als einen Namen, auch keine Unterschrift enthalten, wogegen sie den Namen des zu Wählenden mit genügender Deutlichkeit, und so, daß kein Zweifel über die Person möglich ist, enthalten müssen.

Johannegeorgenstadt, den 14. October 1881.

Der Bürgermeister.
Böckmann.

Bekanntmachung.

Nachdem in Gemäßheit von § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 und der Verordnung vom 23. September 1879 von der unterzeichneten Behörde ein Verzeichniß der in dem hiesigen Gemeindebezirk wohnhaften Personen, welche zu dem Schöffen- und Geschwornenamte berufen werden können (Urliste) aufgestellt worden ist, liegt dasselbe vom 19. October d. J. an auf hiesiger Rathsexpedition zu Jedermanns Einsicht aus und können Einwendungen gegen dessen Richtigkeit oder Vollständigkeit innerhalb einer einwöchigen Frist von dem gedachten Zeitpunkte an schriftlich oder mündlich zu Protocoll bei der hiesigen Rathsexpedition erhoben werden. Unter Hinweis auf die unter unten beigedruckten gesetzlichen Bestimmungen wird dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Johannegeorgenstadt, den 15. October 1881.

Der Stadtrath.
Böckmann.

Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877.

§ 31. Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 32. Unfähig zu dem Amte eines Schöffen sind:

- 1) Personen, welche die Befähigung in Folge strafgerichtlicher Verurtheilung verloren haben;
- 2) Personen, gegen welche das Hauptverfahren wegen eines Verbrechens oder Vergehens eröffnet ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann;
- 3) Personen, welche in Folge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind.

§ 33. Zu dem Amte eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 1) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste das dreißigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- 2) Personen, welche zur Zeit der Aufstellung der Urliste den Wohnsitz in der Gemeinde noch nicht zwei volle Jahre haben;
- 3) Personen, welche für sich oder ihre Familie Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln empfangen oder in den drei letzten Jahren, von Aufstellung der Urliste zurückgerechnet, empfangen haben;
- 4) Personen, welche wegen geistiger oder körperlicher Gebrechen zu dem Amte nicht geeignet sind;
- 5) Diensthoten.

§ 34. Zu dem Amte eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 1) Minister;
- 2) Mitglieder der Senate der freien Hansestädte;
- 3) Reichsbeamte, welche jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
- 4) Staatsbeamte, welche auf Grund der Landesgesetze jederzeit einstweilig in den Ruhestand versetzt werden können;
- 5) richterliche Beamte und Beamte der Staatsanwaltschaft;
- 6) gerichtliche und polizeiliche Vollstreckungsbeamte;
- 7) Religionsdiener;
- 8) Volksschullehrer;
- 9) dem activen Heere oder der activen Marine angehörende Militärpersonen;

Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, welche zu dem Amte eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

§ 84. Das Amt eines Geschwornen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

§ 85. Die Urliste für die Auswahl der Schöffen dient zugleich als Urliste für die Geschworenen.

Die Vorschriften der §§ 32 bis 35 über die Berufung zum Schöffenamte finden auch auf das Geschworenenamte Anwendung.

Gesetz, die Bestimmungen zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 enthaltend; vom 1. März 1879.

§ 24. Zu dem Amte eines Schöffen und Geschworenen sollen nicht berufen werden:

- 1) Die Abtheilungsvorstände und vortragenden Rätthe in den Ministerien;
- 2) der Präsident des Landesconsistoriums;
- 3) der Generaldirector der Staatsbahnen;
- 4) die Kreis- und Amtshauptleute;
- 5) die Vorstände der Sicherheitspolizeibehörden der Städte, welche von der Zuständigkeit der Amtshauptmannschaften ausgenommen sind.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die „Social-Correspondenz“ enthält folgenden, sehr beachtenswerthen Artikel: Die sozialpolitischen Projekte, welche das deutsche Wirtschaftsleben erfüllen, haben den Zweck, den Arbeiter gegen Unfall oder Noth im Alter zu schützen. Weniger als dieser Schutz in der Zukunft ist die Erhaltung und Förderung der Lage des Arbeiters in der Gegenwart. Wer wirklich Arbeit hat und behalten kann, sollte in einer Zeit, in der so viel Menschen ohne Arbeit sind, nicht auch noch befürchten müssen, brodlos zu werden. Die gegenwärtige Lage von Hunderttausenden erwerbsfähiger Männer und Frauen und ebenso vieler kleiner Händler wird nun aber durch die fortgesetzte Androhung der Einführung des Tabakmonopols tagtäglich aufs Höchste gefährdet und immer unsicherer gemacht. Deutsche Unternehmer, welche in der Lage sind, die Konkurrenz mit allen anderen Ländern aufzunehmen und mithin ihre Waaren zu exportiren, werden durch die Monopolbestrebungen in ihrer Unternehmungslust gehemmt und von der Beschäftigung von Menschen und Verwendungen von Kapitalien in ihrem Betriebe abgehalten. Man führt zwar an, daß die Monopolfabriken auch Arbeiter brauchen würden; es ist jedoch offenbar, daß ihre Zahl bedeutend eingeschränkt werden, und daß an Stelle der hausindustriellen Beschäftigung zahlreiche, über das ganze Land zerstreute Arbeiter und ihrer Familien der reine Fabrikbetrieb mit der Konzentration von tausend und mehr Arbeitern eintreten müßte. Die deutsche Cigarrenfabrikation ist eines der blühendsten Exportgewerbe. Diesen Export würden andere monopolfreie Staaten, insbesondere die schon jetzt stark konkurrirende industrielle Schweiz, an sich reißen. Die deutschen Finanzen aber würden deshalb nur wenig oder nichts gewinnen, weil jede Vertheuerung des Tabaks eine Einschränkung des Verbrauchs und den Uebergang vom Cigarrengeuß zum Rauchtobak zur Folge haben würde. Die Fabrikation von Rauchtobak erfolgt aber in der Hauptsache durch Maschinen und braucht nur $\frac{1}{20}$ der Arbeitskräfte wie die Cigarrenfabrikation. Das Tabakmonopol mag für Frankreich, Oesterreich und Italien geeignet und erträglich sein, weil es sich dort seit Menschenaltern eingebürgert und aus kleinen Anfängen allmählich zu einer großen Finanzquelle historisch ohne Verletzung bestimmter Interessen entwickelt hat; es würde auch in Deutschland noch vor etwa 30 Jahren, als kaum 10,000 Personen in der Tabakindustrie beschäftigt waren, nur geringen Widerstand gefunden haben. Gegenwärtig aber erscheint es absolut unpraktisch und gegen die Natur der Dinge, weil die deutsche Wirtschaft Tausende von Interessenten für die ihnen drohenden Verluste nicht entschädigen kann. Fruchtbäume, die seit einem Menschenalter auf dem deutschen Boden in solcher Zahl gepflanzt und so wurzelständig geworden sind, lassen sich, ohne die schwersten Wunden zu reißen, nicht wieder daraus entfernen. Ein solches Kapital von Waarenkenntniß, Geschicklichkeit und volksthümlicher Arbeitskraft darf ein Volk nicht dahingehen. Ein so blühender Tabakbau, ein so weltumfassender Tabakhandel, eine so lebenskräftige und exportfähige Tabakindustrie, um die uns andere Nationen beneiden, wird am allerwenigsten in gegenwärtigen Zeiten der Lähmung so vieler Gewerbe eine unheilbare Erschütterung oder eine Umwandlung aus mehr als zehntausend Privatunternehmungen in einen centralistischen Reichsbetrieb erfahren dürfen.

— Die Ultramontanen blähen sich wieder in bemerkenswerther Weise auf. Herr Windthorst ist nach Trier gereist, um dort in „längerer Rede“ der Stadt Trier und der Welt auseinanderzusetzen, was folgt: „Wenn die Politik, die von mir und meinen Freunden vertreten wird, fester, unumstößlicher Wegweiser ist, so liegt das darin, daß sie hervorgeht aus den katholischen Anschauungen. Die Welt ist überlastet von der Klarheit unserer Anschauungen und von ihrer Unwandelbarkeit. Wenn sie nicht zu diesen Grundsätzen zurückkehren will, dann, so glaube ich, wird es sehr schlimm werden. Ich meine, die Vorsehung habe den Kulturkampf darum zugelassen, um die katholischen Anschauungen wiederum der ganzen

Welt zu besserem Bewußtsein zu bringen. Wenn wir die Bannerträger geworden sind in dem großen Kampfe, welchen die Welt gegen die Kirche oder der Teufel gegen Gott führt, so haben wir die doppelte Verpflichtung, muthig auszuhalten, damit schließlich die Wahrheit überall siege. Wir sind noch nicht am Ende, wir werden noch schwere Tage zu ertragen haben; je fester wir zusammenstehen, um so rascher und sicherer werden wir den Sieg ersehen.“ — Das sieht gar nicht wie Culturfrieden aus!

— Berlin, 15. October. Nach einer von hier aus telegraphisch verbreiteten halbamtlichen Meldung sind in Folge orkanartigen Sturmes in gestriger Nacht sehr viele oberirdische Telegraphen-Leitungen gestört. Mit sämtlichen wichtigeren Plätzen Deutschlands besteht jedoch durch die unterirdischen Kabel Verbindung, mit Ausnahme von München. (In Baiern bestehen keine unterirdischen Leitungen.) Von außerdeutschen großen Plätzen ist Paris, Wien, Prag, Warschau und Riga zu erreichen, London nicht.

— Oesterreich. Wien, 14. October. In allen Gegenden Oesterreichs, wo Protestanten wohnen, wurde gestern der hundertjährige Gedenktag des josephinischen Toleranzpatents durch Dankgottesdienste, Feste und Banette in erhebender Weise gefeiert. Ein einziger Miston störte die schöne Feier und den hat durch ihr engstirniges Verhalten die Brünnener Polizeibehörde in die Harmonie gebracht. Die gedachte Behörde glaubte dem Brünner Verein „Apollo“ eine Kaiser-Josephs-Feier nur unter der Bedingung gestatten zu dürfen, daß das Toleranz-Edict, dessen Centennarium begangen werden sollte, von der Feier ausgeschlossen bleibe. Die Behörde ließ sich alle bei der Feierlichkeit zum Vortrage bestimmten Texte vorlegen und strich jede auf das Toleranz-Edict bezügliche Stelle. Es erinnert an die tragikomische Aengstlichkeit der vormärzlichen Censur, wenn man hört, daß die Festrede in einem wissenschaftlichen Vortrag, der Festprolog in einen Hymnus umgetauscht werden mußte, um die Feier zu ermöglichen. Ein längst gedrucktes, durchaus loyales und patriotisches Gedicht wurde von der Polizei derart censurirt, daß auf dessen Wiedergabe verzichtet werden mußte. Diese kleinlichen Maßregeln haben in der freisinnigen Bevölkerung Oesterreichs den denkbar schlechtesten Eindruck hervorgebracht.

— Frankreich. Paris. Ein Theil der hiesigen Blätter fährt fort, Informationen aller Art über die Reise Gambetta's nach Deutschland, insbesondere über die angebliche Entree mit dem Fürsten Bismarck, zu bringen. Einige behaupten, Gambetta habe brieflich um eine Unterredung ersucht, Fürst Bismarck habe sie jedoch abgeschlagen. Uebrigens ist zu bemerken, daß während schon die Hypothese jener Unterredung sofort mancherlei patriotisch entwürdeten Angriffe gegen Gambetta hervorgerufen hat, doch auch einige gemäßigte Blätter dieselbe, falls sie wahr wäre, als neue Garantie für die Aufrechterhaltung des Friedens betrachten. Die gambettistischen Organe hüllen sich bisher in Schweigen. Thatsächlich ist übrigens über jene angebliche Unterredung in gut unterrichteten Kreisen nichts bekannt, und erscheint dieselbe mehr als unwahrscheinlich.

— Die französische Presse beschäftigt sich seit einiger Zeit wieder sehr angelegentlich mit Elsaß-Lothringen. Der „Temps“ brachte spaltenlange Artikel, in denen angeführt wurde, daß die Mission des Feldmarschalls v. Manteuffel gescheitert und die moralische Eroberung des Reichslandes nicht fortgeschritten sei, wie die bevorstehenden Reichstagswahlen beweisen würden. Auch der „Figaro“ meint, daß der Protestpartei ein großer Erfolg bevorstehe. In sämtlichen 15 Wahlkreisen seien Candidaten der Protestpartei aufgestellt, denen in fünf Kreisen gar kein Gegencandidat, in sieben Kreisen der betreffende Kreisdirector, in zwei Kreisen sogenannte „Renegaten“, d. h. in Reichsdienst getretene Elsässer, in je einem ein Autonomist (dem ein Kreisdirector und ein Protestler gleichzeitig gegenüberstehen) und ein Clericaler „Renegaten“, der Appellationsrath Scheuch in Straßburg, der vom „Figaro“ nicht sehr freundlich behandelt wurde, hat nun dem Blatte eine Entgegnung eingesandt, in der er seinen Uebertritt zur deutschen Partei begründet und betont, daß die Ereignisse, die

Bekanntmachung.

Zu der bevorstehenden Reichstagswahl ist als Wahltag **Donnerstag, der 27. October 1881,**

bestimmt worden. Die Stimmzettel eines jeden Stimmberechtigten sind nach den gesetzlichen Vorschriften gedachten Tages von früh 10 bis Nachmittags 6 Uhr im Wahllocale, im Fendel'schen Gasthose hier, von jedem Wähler selbst abzugeben. Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder mit einem äußeren Kennzeichen versehen sind, sowie solche, welche keinen oder einen unlesbaren Namen enthalten, oder auf welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist, ferner solche, auf welchen mehr als ein Name enthalten oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist u. s. w., sind nach § 19 des Reichswahlgesetzes ungültig.

Schönheiderhammer, am 15. October 1881.

Gemeindevorstand Pöller,
d. Z. Wahlvorsteher.

sich seitdem in Frankreich abgespielt, nicht dazu beitragen konnten, ihm Bedauern über seinen Entschluß einzusößen.

— England. Parnell ist verhaftet worden! Sämtliche Londoner Blätter ohne Unterschied der Partei drücken die lebhafteste Befriedigung über diese Verhaftung aus. Die Regierung tritt überhaupt jetzt ganz energisch auf. Als Gladstone in dem großen Meeting in der Guildhall die Verhaftung Parnells mittheilte, erhob sich die ganze Versammlung unter stürmischen Beifallsrufen. Gladstone erklärte darauf weiter, daß die Verhaftung Parnell's der erste Schritt zur Wiederherstellung von Gesetz und Ordnung sei. — Die Opposition beginnt jetzt sehr kräftig gegen Mr. Gladstone's irische und südafrikanische Politik vorzugehen.

— Rußland. Am russischen Hofe ist man wieder in großer Aufregung. In Petersburg wurde eine neue Verschwörung gegen den Czaren entdeckt. Rihilisten sollen sich in den Telegraphendienst eingeschmuggelt und bei verschiedenen Gelegenheiten den Verschwörern den Inhalt von Depeschen bezüglich beabsichtigter Reisen des Czaren verrathen haben.

Sächsische Nachrichten.

— Dresden. Leon Gambetta ist dieser Tage doch in Dresden gewesen, wie jetzt offiziell bestätigt wird. Alle entgegenstehenden Mittheilungen erweisen sich demnach als falsch. Er reiste unter dem angenommenen Namen seiner Mutter „Messalier“ und hat sich unterm 6. d. M. in das Fremdenbuch des hiesigen Victoriahotels unter der Eintragsnummer 4039 eigenhändig wie folgt eingeschrieben: Mr. J. Messalier, avocat à Barreau de Paris. Gambetta's Anwesenheit in Dresden hatte den Zweck, seinen Neffen Leon, der sich zu seiner Ausbildung längere Zeit in der Pension des Professors Hessele, Christianstraße 11, II., hier aufhielt, von hier abzuholen, um denselben mit sich nach Paris zu nehmen.

— Zwickau, 12. October. Vor der II. Strafkammer des Königl. Landgerichts hier (Verstehener: Herr Landgerichtsdirector Dr. Wolf; Vertreter der Rgl. Staatsanwaltschaft: Herr Staatsanwalt Schwerdfeger) erschien der Kaufmann Hans Friedrich Wahrung aus Schönheide wegen Hinterziehung der Einkommensteuer. Derselbe declarirte unter dem 9. December vor. J. sein Einkommen unberücksichtigt der Abzüge auf wenig über 2000 Mark. Die Einschätzungscommission in Schönheide dagegen nahm — den von Wahrung gemachten Aufwand als Maßstab nehmend — an, daß derselbe ein Einkommen von mindestens 8100 Mark habe, und schätzte ihn hiernach entsprechend höher ein. Von dem Rechte der Reclamation machte W. keinen Gebrauch. Die Beweisaufnahme ergab, daß derselbe eine schöne Villa in Schönheide allein bewohnt, seinem Hauslehrer und seinem Dienstpersonal allein mehr bezahlt, als er an Einkommen declarirte, daß er in Annaberg, wo er eine Commandite besitzt, mit 6000 Mark abgeschätzt wurde, ohne Einwendungen zu erheben, daß er in Schönheide allgemein für einen sehr wohlhabenden Mann gilt. Der Angeklagte gab zu, daß er mehr gebraucht, als er eingenommen und behauptete: er habe vom Kapital gezehrt, während er die unterlassene Reclamation damit zu erklären versuchte, daß er die Vorlegung seiner Bücher habe vermeiden wollen, da ihm die Einsicht derselben durch einen Concurrenten größeren Schaden habe bringen können. Der Gerichtshof erachtete den Angeklagten schuldig, nahm an, daß derselbe einen Steuerbetrag von 279 Mark wesentlich hinterzogen und erkannte auf den vierfachen Betrag, nämlich eine Geldstrafe von 1116 Mark.

— Wurzen, 11. October. Die hiesige Polizeibehörde hatte vor einiger Zeit dem Restaurateur Karl Julius Rahn hier eine Quantität Würstchen confiscirt, weil sie in Fäulniß übergegangen waren. Nachdem am 5. d. M. vor der II. Strafkammer des Rgl. Landgerichts Leipzig Hauptverhandlung angefangen, bemerkt das „W. Wöhl.“ über diesen Fall noch folgendes: Eine Anzahl hiesiger Arbeiter pflegten ihren Bedarf an Würst bei c. Rahn zu entnehmen. Als eines Tages der abgeschickte Bote die Würst mit dem Bemerkten zu Rahn zurückbrachte, daß sie ungenießbar sei, verweigerte Letzterer die Annahme. Kergerlich darüber, beschloß man, die Würst auf das Rathhaus

zu tragen und
arzt Dr. Reissla
Papiers das B
rend beim Zer
ruch entströmte.
Wurst, der B
wurden nun u
Gesetz vom 14
vorbenen Rahr
haben. Es w
sen, daß Schul
die Wurst, un
Rahn aber die
überlassen er
Gebahren wur
event. 25 Tage
Geld- event.
Dieses milde
finden, daß d
Niemand erkr

— Kling
wurde hier ein
erwerbung zu
thaler Bah
Denselben wa
der sächsischen
von Polen; au
tenstein aus
aus Eibensted
direktion der
worden, daß
der Bahn bis
müssen, mit
halb leitete s
Besitzern ein,
die Forderung
einen gütliche
durch die Expr
werth, der b
handelt, würd
mit seinen A
werden müßt
zum Bau de
Staate gehö
nicht zu den
reich zu sein
Oesterreich
dann kann l
schen hier ur

— Eine
gegen deren
ter und der
schließen mag
in Frankfurt
ein Mann a
Zeugin das
Georg Wilh
Haare kein
Lebenserfahr
ten, ist ohne
in seiner H
rath, Mitgl
Einschätzung
nie im Leb
29. Juli m
Frankfurt a
sein Städtl
wohnte. S
mal wieder,
passiren kan
Ein Dienen
Panoramab
hin. Hier
Auch sucht
wo Alles d
Er kauft a
nimmt ein
der dort z
„Was koste
„Zwanzig
die Ehehä
durchs Ob
als wenn
haupt Alle
anderen W
nöderirt an
ob dies D
wird bejah
ist gekauft
„die Silber
denn sie si
der Appetit
er es eben
ganz unwe
Man eilt
Kragen. I
vater und
wie verstei
geben in
um des d
ist es eine

zu tragen und untersuchen zu lassen. Der Polizeiarzt Dr. Reissland erkannte schon beim Aufrollen des Papiers das Verdorren des Corpus delicti, während beim Zerschneiden ein geradezu penetranter Geruch entströmte. Rahn sowohl, als der Fabrikant der Wurst, der Fleischer Karl Abraham Schubert hier, wurden nun unter die Anklage gestellt, sich gegen das Gesetz vom 14. Mai 1879, den Verkauf von verdorbenen Nahrungsmitteln betreffend, vergangen zu haben. Es wurde in der Hauptverhandlung erwiesen, daß Schubert verdorrenes Fleisch verwendet und die Wurst, um dies zu unterdrücken, scharf geräuchert, Rahn aber die Waare zu einem billigeren Preise überlassen erhalten hatte. Für dieses rückichtslose Gebahren wurde Schubert zu 130 Mark Geldstrafe event. 25 Tagen Gefängniß, Rahn aber zu 30 Mark Geld- event. 3 Tagen Gefängnißstrafe verurtheilt. Dieses milde Strafmaß dürfte darin seine Erklärung finden, daß durch den Genuß der schlechten Wurst Niemand erkrankt, bez. gestorben ist.

— Klingenthal, 14. October. Vorgestern wurde hier ein Expropriationstermin wegen der Arealserwerbung zur Fortsetzung der Zwoa-Klingenthaler Bahn bis zur Landesgrenze abgehalten. Demselben wohnten Mitglieder der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen, sowie Amtshauptmann von Polenz aus Auerbach, Betriebsoberinspektor Hartenstein aus Zwickau, Oberzolinspektor Raundorff aus Eibenstock u. d. Es war der königl. Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen bekannt geworden, daß einige Grundstücke, die beim Weiterbau der Bahn bis zur Grenze unbedingt berührt werden müssen, mit Häusern bebaut werden sollten. Deshalb leitete sie Verhandlungen mit den betreffenden Besitzern ein, um die Grundstücke zu erwerben, aber die Forderungen waren theilweise so hoch, daß an einen gütlichen Ausgleich nicht zu denken war. Der durch die Expropriationskommission angenommene Tagwerth, der die Grundstücke meist als Baustellen behandelt, wurde nur von einem einzigen Besitzer, der mit seinen Ansprüchen auf den Rechtsweg verwiesen werden mußte, als zu niedrig angesehen, so daß das zum Bau der Bahn nöthige Areal nunmehr dem Staate gehört. An den Bau der Bahn ist noch nicht zu denken, da die Verhandlungen mit Oesterreich zu keinem Ziele geführt haben. Sollte aber Oesterreich nachgiebiger in seinen Forderungen sein, dann kann bald zur Ausfüllung der Bahnücke zwischen hier und Grassitz geschritten werden.

Vermischte Nachrichten.

— Eine überaus heitere Gerichtsscene, gegen deren Komik selbst der officielle Ernst der Richter und der Staatsanwaltschaft nicht ganz sich verschließen mag, beschloß eine Sitzung des Amtsgerichtes in Frankfurt a. M. Auf der Anklagebank nimmt ein Mann aus Biedenkopf Platz, dem seine Frau als Zeugin das eheliche Geleit giebt: der Schuhmacher Georg Wilhelm Schmidt, 55 Jahre alt, dessen graue Haare kein Symbol der gereiften Intelligenz und Lebenserfahrung sind. Der Mann, völlig unbescholten, ist ohne Zweifel eine angefehene Persönlichkeit in seiner Primath; er ist seit acht Jahren Gemeinderath, Mitglied der evangelischen Kreisynode und der Einschätzungs-Commission. Sein Unglück ist, daß er nie im Leben einen Operngucker erblidht hat. Am 29. Juli machte er sich mit seiner Frau auf, um Frankfurt zu besuchen. Noch nie hatte er bisher sein Städtlein verlassen, kaum die Nebengasse, wo er wohnte. Seine Reise nach der Großstadt zeigt einmal wieder, was einem bauerlichen Ehepaar dort Alles passieren kann, wie wir das aus Wigblättern kennen. Ein Biedenkopfer Freund hatte ihm den Besuch des Panoramas empfohlen. Sein erster Gang ist dorthin. Hier entsetzt er sich über den Preis von 4 M. Auch sucht er nach einem „Büchelche“ für 20 Pf., wo Alles drin steht, wie ihm sein Freund gesagt. Er kauft aber leider nicht „so a Büchelche“, sondern nimmt ein unbekanntes Etwas, einen Operngucker, der dort zum Verleihen an die Besucher ausliegt. „Was kostet so a Ding?“ fragt er naiv. Antwort: „Zwanzig Pfennige.“ Er nimmt's, und weder er noch die Ehehälften kommen damit zurecht. Sie gucken durchs Objectivglas und sehen nichts. „Es war, als wenn ein Nebel vor war.“ Der Frau war überhaupt Alles so sonderbar, „gerade so wie in einer anderen Welt.“ Er tauscht das Glas um und manövriert an der Schraube ohne Erfolg. Seine Frage, ob dies Ding eben so viel kostet, wie das andere, wird bejaht. Er beruhigt sich schließlich, denn gekauft ist gekauft und seine 20 Pf. bezahlt. Sie haben sich „die Bilder“ angesehen und denken an den Heimweg, denn sie sind die Nacht gefahren ohne zu essen, und der Appetit regt sich. Das „Ding“ steckt er ein, weil er es eben gekauft hat und geht weg. Er steckt es ganz unversehrt ein vor den Augen der Beamten. Man eilt ihm nach, und die Polizei nimmt ihn beim Tragen. Nun saß der biedere Gemeinderath, Kirchenvater und Einschätzungs-Commissionar von Biedenkopf wie versteinert auf dem Bänkele. Beide Eheleute geben in naivster Weise ein Bild ihrer Erlebnisse um des vermaledeiten „Dings“ willen. „Eigentlich ist es eine Dummheit!“ sagte der Gemeinderath. „Ja,

ja, Dummheit kann man's nennen,“ bekräftigt die Gemeinderathin, „aber net a böse Absicht.“ Der Meinung ist auch der Staatsanwalt, der nicht einmal einen „Bauernkniff“ annehmen mag. Hier zeigt sich einmal der Segen der Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens. Das schriftliche Verfahren wäre für den Angeklagten wohl ein moralischer Genidbruch geworden. Der persönliche Eindruck des Mannes vernichtet jeden Zweifel an der Glaubhaftigkeit seiner Bertheiligung, die sonst an Unversehrtheit des Menschenmögliche leistet. Man muß annehmen, daß er geglaubt hat, ein Instrument, das 32 M. werth ist, für 20 Pf. gekauft zu haben! Die Staatsanwaltschaft beantragt Freisprechung, die Bertheiligung auch, welche die „grenzenlose Dummheit“ ihres Klienten in's Vordergrund führt. Das Resultat ist denn auch dementsprechend.

— Ueber den Hausschwamm hat ein Herr Pasche aus Schöllnig in dem „Landwirthschaftlichen Vertheilungsblatt“ folgende Erfahrungen veröffentlicht: Der Hausschwamm ist ein Pilzgewächs, welches dem Bewohner des Hauses, worin derselbe sich eingenistet hat, das Leben gründlich erschweren, ihn sogar wegen der sich entwickelnden ungesund dämpfenden Luft, des Zerfressens sämtlichen Holzwerks, vollständig aus der Wohnung vertreiben, sogar das Einstürzen des Gebäudes bewirken kann. Mann hat sich schon viel Mühe gegeben, diesem Uebel zu steuern, diesen Pilz zu vertreiben; ein gründliches, einfaches Mittel scheint aber immer noch nicht bekannt zu sein. Das sehr theure, in marktscneiderischer Weise angepriesene Mycothanaton scheint das Uebel, nach dem was ich darüber gehört, auch nicht gründlich zu beseitigen. Da ich nun leider reichliche Heimsuchung durch Hausschwamm erfahren, als durch wiederholte Versuche zur gründlichen Beseitigung desselben einige Erfahrungen habe, das Mittel welches mir gründlich geholfen, auch in all den vielen Fällen, wo nach meiner Anweisung verfahren wurde, nie versagt hat, so will ich es hier zum Nutzen der vom Hausschwamm Heimgesuchten mittheilen. — Es ist dies das aus kohlensaurem Kali oder Aeglast bereite Kaliumoxydhydrat, welches man am billigsten, ja als werthlosen Abgang aus der Seifensiederlei nach dem Kochen der Seife in der Seifensiederlauge erhält. Der Hausschwamm, der nie aus dem Holzwerk selbst, sondern in dem Mauerwerk und Erdboden seinen Sitz und Wurzelstock hat, der nur das Holz, Dielen, Unterlagen und Balken überzieht und vernichtet, greift die mit Seifensiederlauge überstrichenen Objekte nicht an, er wird durch die Lauge zerstört und zerlegt. Alle Wände, soweit sie mit Holz bekleidet und mit demselben in Verbindung kommen, die Unterlagen unter den Dielen und diese selbst auf der unteren Seite, Thürzargen, alles Holz, welches mit dem Erdboden in Verbindung kommt, überstreiche man gründlich mit dieser Lauge, man kann bestimmt darauf rechnen, daß diese Holztheile gegen den Hausschwamm gesichert sind. — Es werden vielfach gegen den Hausschwamm Luftzüge unter den Dielen empfohlen. Für Wohnzimmer möchte ich gegen eine solche Anlage warnen. Wer im Winter an kalten Füßen leidet, wird bei Luftzügen, die mit der Außenluft in Kommunikation stehen, daran sicher keinen Mangel haben.

— Vor einiger Zeit wurde von einem bewährten Weinkenner Wiesbadens berichtet, der es vermochte, mit verbundenen Augen die Weinsorten zu unterscheiden. Wie trügerisch aber auch das Geschmackorgan eines geübten Trinkers sich erweisen kann, davon erzählt Braun in seinem Büchlein „Champagner“ (Leipzig, A. Reimer, 1881) folgende ergötzliche Geschichte: Es tritt sich in Wiesbaden eine heitere Gesellschaft um die Vorzüge der französischen und deutschen Champagner-Sorten. Man kam überein, an einem bestimmten Tage ein Champagner-Parlament abzuhalten und drei Preisrichter zu erwählen. Jeder besorgte seine Lieblingsforten; Einer aber war ein Schalk, kaufte in der benachbarten Fabrik sechs Flaschen Deutschen Schaumweines eines und desselben Jahrganges und Gebräues (beim Champagner „Cuvee“ genannt), und verschah jede einzelne Flasche mit einer andern Etiquette, eine immer schöner, großartiger und ruhmreicher als die andere. Am bestimmten Tage hatte das Parlament 25 Sorten zu prüfen. Bei der Classification erhielt eine jener sechs Flaschen den ersten Preis, eine war als die geringste verzeichnet, und die übrigen waren dazwischen zerstreut. Es war also der nämliche Wein der beste und der schlechteste und es war überhaupt der deutsche Wein durchschnittlich für höher erachtet worden, als der französische. Nach Abgabe des Urtheils der Jury wurde der Schabernack eingestanden, und erregte bei den Preisrichtern den höchsten Unwillen, fand aber bei den übrigen nicht minder hohen Beifall.

— Eine grauenvolle That, wie sie ein Mensch nur im Wahnsinn oder in der tiefsten Verzweiflung auszuführen im Stande ist, hat am Donnerstag Abend der 28jährige, ledige Schuhmacher Geißler in Reichenberg i. B. an sich selbst verübt. Derselbe hat mittelst einer Handsäge sich einen Fuß abgesetzt. In dieser Operation benötigte derselbe nach seiner eigenen Aussage einen Zeitraum von nur zwei Minuten. Den abgesägten Fuß warf Geißler nach vollbrachter That unter das Bett, das blutende

Bein steckte er in ein Spältsäß. So traf ihn seine Stiefmutter, welche nur für kurze Zeit vom Hause abwesend gewesen war und die erst dann an die ihr vom Sohne mitgetheilte Verstämmelung glaubte, als sie des amputirten Fußes ansichtig wurde. Als Ursache der Selbstverstämmelung giebt Geißler, welcher seit seiner Kindheit an den Beinen gelähmt ist, an, daß ihm durch drei Abende geträumt habe, er solle sich den Fuß abschneiden, dann werde es auch mit ihm besser werden. Geißler ist, nachdem ihm ärztliche Hilfe zu Theil geworden war, in das Krankenhaus überführt worden und hat dort eine weitere Operation zu gewärtigen.

— Paris. Auf einem Neubau war vor einiger Zeit ein Streik ausgebrochen. Ein Theil der Zimmerleute hatte sich jüngst wieder zur Arbeit eingefunden und war natürlich durch die unzufriedenen Kollegen auf dem Zimmerplatze aufgesucht und bedroht worden, wenn sie die Arbeit nicht wieder einstellen würden. Mittwoch Morgen nun entdeckten die standhaft gebliebenen Leute auf der Baustelle durch Zufall eine Granate, welche so geschickt eingegraben war, daß sie bei der geringsten Berührung durch einen lose darüber gelegten Balken, an dem gleich zuerst an jenem Morgen gearbeitet werden sollte, explodiren mußte. Nur dem glücklichen Zufall, daß einer von den Leuten auf blinkenden Zünder der Granate, welcher unmerklich aus der Erde hervorragte, aufmerksam wurde, verdanken sie die Erhaltung ihres Lebens. Unglaublich, bis zu welcher Nichtswürdigkeit die Streikewuth die Leute verführt! Polizeiliche Untersuchung ist natürlich sofort eröffnet worden.

— [Hund und Kage.] Der „Daily-Telegraph“ bringt folgende kleine Geschichte aus dem Leben dieser beiden Hausthiere: Ein Kaufman in Dorly-Street-London, besitzt einen Hund und eine Kage, die im freundlichsten Einvernehmen mit einander stehen. In blinder Verfolgung eines Vogels wagte sich die Kage unlängst bis an die Schienen der Bahn und ein herabbrausender Zug riß ihr eine Pfote ab. Am Abend wurde die Kage im Hause vermisst und man sandte den Hund aus, um sie zu suchen. In kurzer Zeit brachte er die verwundete Freundin im Maul heim und nachdem er sie in der Küche hinterlegt hatte, rannte er wieder fort, um auch die abgerissene Pfote zu präsentiren. Das Kägehen geht bei guter Pflege der baldigen Genesung entgegen, der Hund aber läuft unzählige Male auf die Patientin zu, um ihre Wunde zu lecken.

— Explosionen von Petroleumlampen sind keineswegs sämmtlich auf das Conto der Unvorsichtigkeit zu setzen; ein Theil davon (wieviel, ist natürlich nicht zu ermitteln) ist auch der Verfälchung dieses Leuchtstoffes zuzuschreiben. Gutes, gegen Explosionsgefahr im Allgemeinen (wenn auch nicht in allen Fällen) Sicherheit bietendes Petroleum darf nicht zu stark riechen, muß, in eine Untertasse geschüttet, einen glimmenden Span auslöschten und darf sich frühestens bei 50 Grad Erwärmung an einer darüber gehaltenen Flamme entzünden. Es empfiehlt sich um so mehr, diese Versuche von Zeit zu Zeit vorzunehmen, als sie die einfachsten von der Welt sind.

— Die so gefürchtete Influenza, auch Pferde- uche genannt, welche in diesem Jahre die deutschen Cavallerie- und Artilleriepferde so stark heimsuchte, hat auch in Hof ihren Einzug gehalten. Dieselbe trat bereits in mehreren Stallungen auf und ergriff fast den gesammten Pferdebestand derselben. Die Seuche tritt in katarrhalischer Form mit böhartigem Charakter auf; derselben erlagen bereits mehrere Pferde.

— [Kindermund.] Kind: „Wo geht denn Papa und Mama hin?“ — Tante: „In die Kirche.“ — Kind: „Was thun sie dort?“ — Tante: „Sie beten zum lieben Gott.“ — Kind: „Was wollen sie denn haben?“

Hauptverhandlungen bei dem königlichen Amtsgerichte zu Eibenstock den 19. October 1881.

Vormittags 9 Uhr: in Strafsachen gegen Carl Theodor Gerischer in Schönheide.
Vormittags 1/2 10 Uhr: in Strafsachen gegen Christian Unger in Sofa.
Vormittags 10 Uhr: in Strafsachen gegen Friedrich Gustav Müller in Eibenstock.
Vormittags 1/2 11 Uhr: in Strafsachen gegen Adolph Herrmann Heder in Hundshäbel.
Vormittags 11 Uhr in Strafsachen gegen Antonie Emilie Dued in Eibenstock.

Chemnitzer Marktpreise vom 15. Octbr. 1881.

Weizen russ. Sort. 12 Mt. — Pf. M 12 Mt. 50 Pf. pr. 50 Rthl.	
weiß u. bunt	11 . 70 . . 12 . 40
gelb	10 . 75 . . 12 . 30
Roggen inländ.	9 . 50 . . 10 . 15
russ. o. Inld.	—
Beaugerste	9 . 25 . . 10 . 25
Futtergerste	7 . 75 . . 8 . 50
Hafer aller	7 8
Heu	2 . 80 . . 3
Stroh	2 . 80 . . 3
Kartoffeln	2 . 80 . . 3 . 30
Butter	2 . 20 . . 2 . 60 . . . 1 .

Nächsten Donnerstag, von Vormittags 9 Uhr an Gerichtstag in Schönheide.

für Familien und Lesecirkel, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen.

Illustrierte Zeitung

Probe-Nummern gratis und franco.

Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.

Expedition der Illustrierten Zeitung in Leipzig.

Bettfedern

in allen Qualitäten und zu den billigsten Preisen empfiehlt

Alwin Seydel,
Schönheide.

Frische Bratheringe,
Gewürzheringe, Sülze und Astr.
Caviar im Tunnel.

Geübte
Lambourirerinnen
sucht **W. Pöschmann,**
Schönheide.

Damen-Confection

zur Winteraison empfiehlt

C. G. Seidel in Eibenstock.

Ein reich sortirtes Lager passender neuer Façons in

Damen-Mänteln

nur solide Genres zu entsprechend billigen Preisen.

Kinder-Mäntel

von 5 Mark an. Filz-, Pelourröcke, sowie alle
Wollwaaren in schönster Auswahl.

En gros. **Tuch-Lager** En detail.

von
H. W. Hassinger in Zwickau

bietet für die Herbst- und Winter-Saison bedeutendste Auswahl:

Budstins in allen Qual.,
Rods, Hosens, Westenstoffe,
Paletots und Ueberrockstoffe,
Kaisermantelstoffe,
Schlafrock- und Zupenstoffe,
Englische und deutsche Anzugs-
Stoffe,
Aechte Kamgarustoffe,

Schwarze Tuche und Croisé,
Satin, Tricot, Diagonale,
Militär- und Livré-Tuche,
Stoffe zu Knabengarderobe,
Arbeitshofenzuge, engl. Leder,
Villard- und Wagentuche,
Italien = Cloth, Armeelutter,
Battirleinen &c.

Meine geringen Platzpreise, sowie der Umstand, daß ich nicht reisen lasse, gestatten mir die Preise **billiger** zu stellen, als dies Leipziger und Berliner Großisten in der Lage sind.

Meine Preise sind daher auch feste, aber billigt normirt.

Wiederverkäufern

stelle ich **Engros-Preise** und es werden Mustercollectionen bereitwilligst abgegeben.

H. W. Hassinger in Zwickau.

Ich suche Lohnmaschinen auf bessere Muster. Offerten mit Preisangabe erbittet

B. Moschick,
Plauen i. V.

Rechnungsformulare empfiehlt **E. Hannebohn.**

Geschäfts-Eröffnung.

Den geehrten Bewohnern Eibenstocks und der Umgegend hiermit die ergebene Anzeige, daß ich in meinem Hause am Neumarkt, früher Herrn Ernst Siegel gehörig, ein

Materialwaaren-Geschäft

eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, die mich Besuchenden jederzeit reell zu bedienen und bitte daher um gütige Abnahme.

Eibenstock, 15. October 1881. **Ambrosius Baumann.**

Fleischwieback,
bestes und billigstes Hundsfutter, empfiehlt billigt **C. W. Friedrich.**

Das seit vielen Jahren bekannte **echte Ringelhardt-Glöckner'sche** **Bund-, Heil- und Zug-Pflaster** in Schachteln à 25 und 50 Pf. hauptsächlich empfohlen gegen alle äußerlichen Schäden, Gift und Reizen &c., hat durch seine große Heilkraft Weltruf erlangt und liegen viele Hunderte vielfach gerichtlich beglaubigter Zeugnisse in allen Apotheken aus.

*) Vorräthig in allen Apotheken.

Neuheiten von Damen-Mänteln

in soliden und preiswerthen Ausführungen empfiehlt

Paul Beyer.

Für ein 3 Jahre altes Mädchen wird **Unterkommen** gegen entsprechende Vergütung gesucht. Nähere Auskunft erteilt **Gemeindevorstand Haupt** in Schönheide.

Gegen **Hals- & Brustleiden** sind die **Stollwerck'schen** Honig-Bonbons, Malz-Bonbons, Gummi-Bonbons, à Packet 20 Pfg., sowie Stollwerck'sche Brust-Bonbons, à Packet 50 Pfg., die empfehlenswertheiten Hausmittel.

Bahnarzt Geissler Chemnitz,
Lederer Wiesen- u. Moritzstr.
Einsetzen künstlicher Zähne, Plombiren, Ausziehen der Zähne, wenn notwendig schmerzlos.

Eine größere Anzahl **Stickmaschinen** finden dauernde Beschäftigung. Von wem? erfährt man unter O. H. 315 bei **Haasenhein & Vogler** in Plauen i. V.

Trunksucht, sogar im höchsten Stadium, beseitigt sicher mit, auch ohne Vorwissen, unter Garantie der Erfinder **D. M. u. Specialist f. Trunksucht-Leiden** **H. Konekly,** Berlin, Bernauerstr. 84. Atteste, deren Richtigkeit von Königlichen Amtsgerichten u. Schulzen-Aemtern bestätigt, gratis. Nachahmer beachte man nicht, da solche nur Schwindel treiben.

Johanngeorgenstadt.
G. Leonhardt,
pract. Zahntechniker, practicirt wie bisher: **Einsetzen künstlicher Zähne, Plombiren, Zahnoperationen &c.** Sprechzeit: v. früh 8 bis Nachm. 5 Uhr.

Für die mannigfachen Beweise der Liebe während der Krankheit sowie bei dem Tode und Begräbnisse unserer guten Frau, Mutter und Schwiegermutter sagen wir allen den edlen Gebern unsern herzlichsten Dank.
Eibenstock, am Begräbnistag.
Die trauernde Familie **Oettel.**

Bergmann's
Thierschwefel-Seife, bedeutend wirksamer als Thierseife, vernichtet sie unbedingt alle Arten Hautunreinigkeiten und erzeugt in kürzester Frist eine reine blendendweiße Haut. Vorräthig à St. 50 Pf. bei **G. A. Nötzl.**

Ein großes Lager **Wollner Strick-Garne** empfehlen zu **Engros-Preisen** **Paul Beyer in Eibenstock.** **Emil Beyer in Schönheide.**

Verzogenen Sonntag Abend ist ein **schwarzwollenes Tuch** verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, selbiges an die Unterzeichnete zurückzugeben. **Marg. Brandt.**

Zum Verkauf von **Coffee** an Privat-Landschaft sucht ein **Hamburger Engros-Haus tüchtige Agenten** oder **Provisionsreisende.** Adressen unter **H. B. 1162** an **Kudolf Mosse,** Hamburg.

Ein junges Mädchen wird für häusliche Arbeit zum sofortigen Antritt gesucht. Zu erfahren in der Expedition ds. Bl.

Feine schwarze Schreib-, Copir- u. Archibinte
Feine schwarze Stahlfedern,
Salons- und Bureauinte
Brillant violette Salontinte
Feine rothe Tinte
Feine blaue Tinte
Bunte Stempelfarben empfiehlt **E. Hannebohn.**

Bei Zahnschmerz und Mundgeruch ist **Dr. Hartung's** berühmtes **Zahn-Mundwasser** sicherstes Mittel. à Fl. 60 Pf. echt in Eibenstock bei **G. A. Nözl.**

Personenpost-Verkehr:
Zwischen Eibenstock-Schneeberg.
Aus Eibenst. 3 früh, in Schneeb. 4³⁰ früh.
Schneeb. 11³⁰ Nachts, in Eibenst. 2 Nachts.
Eibenstock-Johanngeorgenstadt.
Aus Eibenst. 9 früh, in Joh.-Gst. 11³⁰ Vorm.
Joh.-Gst. 5³⁰ Nachm., in Eibenst. 7³⁰ Abd.
Zwischen Eibenstock-Reuders.
Aus Eibenst. 9³⁰ früh, in Reuders 2³⁰ Nachm.
Reuders 2³⁰ Nachm., in Eibenst. 7³⁰ Abd.
Zwischen Jägersgrün-Kuerbach.
Aus Jägersgrün 10³⁰ Vorm., 8 Abends, in 1 Stunde 25 Minuten.
Kuerbach 7 Vorm., 4³⁰ Nachm., in 1 Stunde 30 Minuten.

stattfindende bezirke, die D S

Nr. des Wahlbezirks.

1. 20
2. 20
3. 20
4. 20
5. 20
6. 20
7. 20
8. 20
9. 20
10. 20
11. 20
12. 20
13. 20
14. 20
15. 20
16. 20
17. 20
18. 20
19. 20
20. 20
21. 20

Beilage zu Nr. 123 des „Amts- und Anzeigeblasses“.

Eibenstock, den 18. October 1881.

Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

In dem nachstehenden Verzeichnisse unter \odot werden die zum Behufe der

Donnerstag, den 27. October 1881,

in der Zeit von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr

stattfindenden Wahlen zum deutschen Reichstage aus den Landgemeinden und Gutsbezirken der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft gebildeten Wahlbezirke, die Namen der ernannten Wahlvorsteher und deren Stellvertreter, ingleichen die bestimmten Wahllokale zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Herren Gemeindevorstände haben den Inhalt gegenwärtiger Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.
Schwarzenberg, am 7. October 1881.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. v. Wirking.

Er.

Nr. des Wahlbezirks.	Wahlbezirk.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllokal.
XIX. Wahlkreis.				
1.	Albernau mit dasigem Freigute.	Gemeindevorstand Martin in Albernau.	Gemeindeältester Richter in Albernau.	Gasthof in Albernau.
2.	Alberoda.	Gemeindevorstand Loos in Alberoda.	Gemeindeältester Blechschmidt in Alberoda.	Loos'sche Schankwirthschaft in Alberoda.
3.	Auerhammer mit Neudörfel.	Gemeindevorstand Sabarth in Auerhammer.	Gemeindeältester Wellner in Auerhammer.	Gasthof in Auerhammer.
4.	Bernsbach mit Anteil Oberpfannenstiel.	Gemeindevorstand Scherfig in Bernsbach.	Gemeindeältester Goldhahn in Bernsbach.	Pilz'scher (vormals Tuchschere'scher) Gasthof in Bernsbach.
5.	Burkhardtgrün.	Gemeindevorstand Leonhardt in Burkhardtgrün.	Gemeindeältester Martin in Burkhardtgrün.	Gasthof in Burkhardtgrün.
6.	Dittersdorf.	Gemeindevorstand Keller in Dittersdorf.	Gemeindeältester Bretschneider in Dittersdorf.	Gasthof „zum grünen Busch“ in Dittersdorf.
7.	Griesbach.	Gemeindevorstand Gerber in Griesbach.	Gemeindeältester Claus in Griesbach.	Gasthof „zur goldenen Höhe“ in Griesbach.
8.	Grüna.	Gemeindevorstand Junghans in Grüna.	Gemeindeältester Löffler in Grüna.	Landgraf'sche Schankwirthschaft in Grüna.
9.	Lindenau.	Gemeindevorstand Hempel in Lindenau.	Gemeindeältester Gerber in Lindenau.	Gasthof zum Altthier in Lindenau.
10.	Niederaffalter.	Gemeindevorstand Hübner in Niederaffalter.	Gemeindeältester Weigel in Niederaffalter.	Tauscher'sche Schankwirthschaft in Niederaffalter.
11.	Niederlösnitz.	Gemeindevorstand Jahn in Niederlösnitz.	Gemeindeältester Junghänel in Niederlösnitz.	Seelig'scher Gasthof in Niederlösnitz.
12.	Niederpfannenstiel, einschließlich des exemten Grundbesitzes.	Gemeindevorstand Faltin in Niederpfannenstiel.	Hüttenmeister Bischoff in Niederpfannenstiel.	Orts-Schänke in Niederpfannenstiel.
13.	Niederschlema mit dasigem Rittergute.	Gemeindevorstand Gänther in Niederschlema.	Gemeindeältester Rostoky in Niederschlema.	Grünert'scher Gasthof in Niederschlema.
14.	Oberpfannenstiel.	Gemeindevorstand Graubner in Oberpfannenstiel.	Gemeindeältester Meyer in Oberpfannenstiel.	Stoll'scher Gasthof in Oberpfannenstiel.
15.	Oberaffalter.	Gemeindevorstand Albrecht in Oberaffalter.	Gemeindeältester Schettler in Oberaffalter.	Becher'sche Schankwirthschaft in Oberaffalter.
16.	Oberschlema.	Gemeindevorstand Mehlhorn in Oberschlema.	Gemeindeältester Schreither in Oberschlema.	Gasthof zur grünen Wiese in Oberschlema.
17.	Schindler'sches Blaufarbenwerk.	Gemeindevorstand Klemm im Schindler'schen Blaufarbenwerke.	Buchhalter Schmidt im Schindler'schen Blaufarbenwerke.	Schankwirthschaft im Schindler'schen Blaufarbenwerke.
18.	Streitwald, einschließlich des exemten herrschaftlichen Grundbesitzes.	Gemeindevorstand Neubert in Streitwald.	Gemeindeältester Grund in Streitwald.	Riedel'sche Schankwirthschaft in Streitwald.
19.	Waschleute mit Haide und Förstel.	Gemeindevorstand Groß in Waschleute.	Gemeindeältester Schreier in Waschleute.	Ullmann'sche Schankwirthschaft in Waschleute.
20.	Zelle mit dem Rittergute Klosterlein.	Gemeindevorstand Bretschneider in Zelle.	Gemeindeältester Leonhardt in Zelle.	Gasthof zur Bahnhofseiche in Zelle.
21.	Zschorlau.	Gemeindevorstand Heins in Zschorlau.	Ortsrichter Leonhardt in Zschorlau.	Schmidt'scher Gasthof in Zschorlau.
XXI. Wahlkreis.				
1.	Bernsgrün mit Antonsthal und Jägerhaus.	Gemeindevorstand Wellner in Bernsgrün.	Gemeindeältester Groß in Bernsgrün.	Wellner'scher Gasthof in Bernsgrün.
2.	Beiersfeld.	Gemeindevorstand Hecker in Beiersfeld.	Gemeindeältester Tuchschere in Beiersfeld.	Gasthof zur Linde in Beiersfeld.
3.	Blauenthal mit dasigem Hammerwerke und Wolfgrün.	Gemeindevorstand Dr. Reichel in Blauenthal.	Eisengießereipächter Max Richter in Blauenthal.	Gasthof in Blauenthal.
4.	Bodau mit Conradswiese.	Gemeindevorstand Junker in Bodau.	Gemeindeältester Voigt in Bodau.	Gasthof zur Sonne in Bodau.
5.	Breitenbrunn.	Gemeindevorstand Weidauer in Breitenbrunn.	Gemeindeältester Schmidt in Breitenbrunn.	Friedrich Oscar Beckstein'sche Schankwirthschaft in Breitenbrunn.
6.	Breitenhof mit dasigem Hammergute und Steinheidel.	Gemeindevorstand Adler in Breitenhof.	Gemeindevorstand Krauß in Steinheidel.	Gasthof in Breitenhof.
7.	Carlsfeld mit Weitersglashütte und dem dasigen Gute.	Gemeindevorstand Müller in Carlsfeld.	Gemeindeältester Feinz in Weitersglashütte.	Börner'scher Gasthof in Carlsfeld.
8.	Crandorf.	Gemeindevorstand Wagner in Crandorf.	Gemeindeältester Schuffenhauer in Crandorf.	Wagner'scher Gasthof in Crandorf.
9.	Erla mit dasigem Hammerwerke.	Eisenwerkbesitzer Guido Breitfeld in Erla.	Eisenwerkbesitzer Richard Breitfeld in Erla.	Gasthof zur Eishütte in Erla.
10.	Grünstädtel.	Gemeindevorstand Weigel in Grünstädtel.	Gemeindeältester Nestler in Grünstädtel.	Keller'sche Schankwirthschaft in Grünstädtel.
11.	Hundshübel mit Muldenhammer.	Gemeindevorstand Engert in Hundshübel.	Gemeindeältester Tröger in Hundshübel.	Gasthof „zum goldenen Hirsch“ in Hundshübel.
12.	Jugel.	Gemeindevorstand Wittig in Jugel.	Gemeindeältester Löser in Jugel.	Themel'sche Schankwirthschaft in Unter-Jugel.
13.	Langenberg.	Gemeindevorstand Wolf in Langenberg.	Gemeindeältester Hermann in Langenberg.	Wolf'sche Schankwirthschaft in Langenberg.
14.	Lauter mit dem exemten Grundstücke Burkhardtswalde.	Gemeindevorstand Weidauer in Lauter.	Gemeindeältester Schneider in Lauter.	Weidauer'scher Gasthof in Lauter.
15.	Marlersbach mit Unterscheibe.	Gemeindevorstand May in Marlersbach.	Gemeindeältester Schramm in Marlersbach.	Gasthof zum Kaiserhof in Marlersbach.
16.	Mittweida mit Obermittweida.	Gemeindevorstand Nestler in Mittweida.	Gemeindeältester Solbrig in Mittweida.	Gasthof zum goldenen Hahn in Mittweida.
17.	Reidhardtsthal mit dasigem Gute.	Gemeindevorstand Bretschneider in Wolfgrün.	Gutsbesitzer Rodstroß in Muldenhammer.	Gasthof in Reidhardtsthal.

Nr. des Wahlbezirks.	Wahlbezirk.	Wahlvorsteher.	Stellvertreter.	Wahllocal.
18.	Neuheide mit dasigem Freigute.	Gemeindevorstand Heyne in Neuheide.	Gemeindevorstand Sippach in Neuheide.	Gasthof in Neuheide.
19.	Neuwelt mit Untersachsenfeld und dem Hammergute Untersachsenfeld.	Gemeindevorstand Dehm in Neuwelt.	Gemeindevorstand Bösch in Neuwelt.	Salzer'sche Schankwirthschaft in Neuwelt.
20.	Obersachsenfeld mit dasigem Rittergute.	Gemeindevorstand Bussing in Obersachsenfeld.	Gemeindevorstand Kirchs in Obersachsenfeld.	Gasthof zum Löwen in Obersachsenfeld.
21.	Oberstüngenrön.	Gemeindevorstand Müller in Oberstüngenrön.	Gemeindevorstand Schmidt in Oberstüngenrön.	Böttcher'scher Gasthof in Oberstüngenrön.
22.	Pöbla mit Pfeilhammer.	Gemeindevorstand Keller in Pöbla.	Gemeindevorstand Heyn in Pöbla.	Schramm'scher Gasthof in Pöbla.
23.	Raschau.	Gemeindevorstand Hänel in Raschau.	Gemeindevorstand Richter in Raschau.	Gasthof zum Bade in Raschau.
24.	Rittersgrün mit dasigem Hammergute.	Gemeindevorstand Neubert in Rittersgrün.	Gemeindevorstand Müller in Rittersgrün.	Henschel'scher Gasthof in Rittersgrün.
25.	Schönheide: Ortsteil Brandcataster-Nummern 1—53, 265—430, 444—468 D. und 470.	Gemeindevorstand Haupt in Schönheide.	Gemeindevorstand Oschag in Schönheide.	Rathhaus in Schönheide.
26.	Schönheide: Ortsteil Brandcataster-Nummern 54—264, 431—443 u. 471 event. folgende.	Kaufmann Heinrich Schönfelder in Schönheide.	Gemeindevorstand Eduard Fleming in Schönheide.	Carl August Männel's Restauration in Schönheide.
27.	Schönheiderhammer mit dasigem Hammergute.	Gemeindevorstand Pöller in Schönheiderhammer.	Gemeindevorstand Hengel in Schönheiderhammer.	Hengel'scher Gasthof in Schönheiderhammer.
28.	Sofa mit Zimmersacher und Auersberger Häusern.	Gemeindevorstand Gläser in Sofa.	Gemeindevorstand Unger in Sofa.	Commungasthof in Sofa.
29.	Steinbach mit Sauschwemme.	Gemeindevorstand Unger in Steinbach.	Gemeindevorstand Wendler in Steinbach.	Gasthof in Steinbach.
30.	Tellerhäuser.	Gemeindevorstand Teumer in Tellerhäuser.	Gemeindevorstand Schneider in Tellerhäuser.	im Gasthofe zu Tellerhäuser.
31.	Unterstützengrün mit dasigem Hammergute.	Gemeindevorstand Martin in Unterstützengrün.	Gemeindevorstand Leistner in Unterstützengrün.	Schmidt'scher Gasthof in Unterstützengrün.
32.	Wildenau.	Gemeindevorstand Stiechler in Wildenau.	Gemeindevorstand Dehnel in Wildenau.	Börner'scher Gasthof in Wildenau.
33.	Wildenthal mit dasigem Hammerwerke.	Gemeindevorstand Ott in Wildenthal.	Gemeindevorstand Geier in Wildenthal.	Drechsler'scher Gasthof in Wildenthal.
34.	Wittigsthal mit dasigem Hammergute.	Gemeindevorstand Gündel in Wittigsthal.	Gemeindevorstand Schmidt in Wittigsthal.	Gasthof zu Wittigsthal.

Am Grabe der Mutter.

Erzählung von Paul Böttcher.
(Fortsetzung.)

Wernheim sagte: „Nun, junger Mann, ich will Sie nicht unglücklich machen, denn Sie haben mir ja bis jetzt noch keinen Verlust zugefügt und aufrichtig gesagt, ich hätte auch Ihrem Vater geholfen, wenn ich nur wüßte, wie ich mir selbst in der eben erwähnten fatalen Angelegenheit helfen könnte!“ und wie mit sich selbst redend, sagte er: „Nur einen Zeugen, einen Zeugen um mein Recht gegen diesen Schurken behaupten zu können!“ — Plötzlich wieder laut werdend, legte er vertrauensvoll seine Hand auf meine Schultern und sagte: „Hören Sie, junger Mann, wenn Sie Ihr Unrecht wieder gut machen wollen, so bezeugen Sie vor dem Gericht, daß ich dem Mann in Ihrem Weisheit das Geld eingehändigt habe. Diese kleine Lüge wird Ihr Gewissen nicht belasten, denn Sie selbst haben die Accepte gesehen und die Bücher geführt und ich hoffe, daß Sie von der Rectität meines Geschäftes überzeugt sein werden, Sie bewahren damit nicht nur ihren Prinzipal vor Schaden, sondern auch Ihre Eltern vor dem drohenden Untergang!“

Selma hatte bis hierher in größter Spannung das Schreiben halb laut gelesen, so daß Lina, die eine bewundernswürdige Ausdauer in ihrem Berstod bewies, jedes Wort verstehen konnte. Jetzt wußte die Lauscherin, was ihr Vater in seinem Briefe mit Wernheims Garten, der auch nicht ohne Unkraut sei, erwähnt hatte. Was sie bis jetzt für bloße Drohung gehalten, war die volle, nackte Wahrheit, und sie triumphirte innerlich über die Ergründung jenes Geheimnisses. Auf jeden Fall aber wollte sie Lina im Besitz jenes Dokumentes setzen, das für ihr Vorhaben von unberechenbarem Werthe war; nur wußte sie noch nicht, wie sie dies bewerkstelligen konnte. In ihren Betrachtungen wurde Lina gestört durch Selma, die wieder zu lesen begann:

„Was nun folgt, mein Sohn, ist in kurzen Worten geschildert. Zwei Tage später stand ich vor dem Gericht und erhob die Hand zum Schwure für die Rechte meines Prinzipals. Drenker, so hieß der Mann, der bei den Geldgeschäften stets Zeuge gewesen und der für die Rechte Wernheims hätte mit eintreten sollen, war nicht anwesend und ich — hatte einen Meineid geleistet!“

Noch an demselben Tage sollte ich zu der furchtbaren Erkenntnis kommen, wie schwer ich gesiegt hatte. Am Nachmittag des gleichen Tages nämlich erlauchte ich ein Gespräch Drenker's mit Wernheim, woraus ich die Gewissheit erhielt, daß Drenker die Accepte, welche ich von Händel gesehen und gebucht hatte, gefälscht und im vollständigen Einvernehmen mit Wernheim gehandelt hatte. Ich wurde das blinde Werkzeug dieser Clenden und hatte die Ehre meines Vaters erkaufte mit der eigenen Schande und dem Untergang Händel's, Deines Vaters.

Deine Eltern wurden von ihrem Besitztum vertrieben und siedelten nach Breslau über. Dein Vater,

entrüstet über die ihm angethane Schmach, suchte sich an Wernheim zu rächen und machte einen Mordversuch auf denselben, der ihn schließlich in die Strafanstalt brachte, woselbst er bald darauf seinem Leben ein Ende machte, während Deine Mutter, wahrscheinlich in Folge des Kummers über den ihr gewordenen Verlust, im Wochenbette ihren Geist aushauchte und Dich — eine Waise — zurückließ!

Das war die Folge meines schrecklichen Fehlers, daß ich durch meine Mithilfe eine brave, geachtete und in den besten Verhältnissen lebende Familie in das tiefste Elend gebracht hatte.

Du weißt nicht, mein Sohn, wie es ist, mit schuldbeladenem Herzen ehrlichen Menschen in's Gesicht blicken zu müssen. Meine Eltern waren so rechtschaffene Leute und hatten mich, ihren Sohn in denselben Wegen wandeln gelehrt, in denen sie bisher gegangen und dennoch konnte ich so tief fallen.

Das entsetzliche Schuldbewußtsein im Herzen hatte mich bereits zu dem Entschlusse getrieben, mich selbst dem Gerichte zu überantworten; da dachte ich an die Thränen der Mutter, an den Fluch des Vaters, der mich getroffen, wenn meine Handlung zu seiner Kenntniß gelangt wäre und — ich fühlte mich veranlaßt, die schwere Schuld schweigend zu ertragen.

Vald darauf zog ich mit Wernheim auf das Gut, um welches Deine Eltern so schmählich betrogen worden, und auf dem ich nun seit 25 Jahren freudlos mein Leben zubringe. Mein einziger Lichtpunkt in dieser langen Zeit bliesst nur Du allein. Ich hatte Wernheim zu bewegen gewußt, Dich zu sich zu nehmen; er that es nur ungern und mit Widerstreben, und als ihm später eine Tochter geboren wurde, bliesst Du bei mir und wurdest mein Sohn.

Der einzige Zweck meines Lebens blieb nur noch der, an Dir gut zu machen, was ich an Deinen Eltern gefehlt. Frau Wernheim, die nichts von der vollführten Schandthat wußte, hatte Dich sehr lieb gewonnen und sie war bemüht, Dir die Mutter zu ersetzen, während ich Alles aufbot, um Deine Zukunft sicher zu stellen.

Was ich Dir hinterlassen, ist ehrlich erworben, Du darfst es ruhig annehmen. Es ist kein Sündengeld. Das nicht unbedeutende Erbschaft, welches ich durch meinen Onkel erhielt, habe ich fast verdoppelt und ich sterbe in dem Bewußtsein, Dich vor Sorgen geschützt zu wissen.

Du kennst nun das, um was Du mich so oft gefragt, und ich habe Dir ungeschminkt Alles mitgetheilt, was ich wußte, wenn auch erst — nach meinem Tode.

Ich glaube nun wohl, daß Du die Frage aufwerfen magst, warum ich Dich nicht lieber völlig mit diesen Mittheilungen versenkte, die Dich nur erzürnen und gegen Deinen Pflegevater empören müssen.

Ich weiß selbst nicht recht, warum ich es gethan; das menschliche Denken, Fühlen und Sinnen ist eben voller Widersprüche: da, wo es vielleicht besser wäre, eine Handlung zu unterlassen, begehrt man sie, und

da, wo es angebracht wäre, eine Handlung zu begeben, unterläßt man dieselbe.

Der Beweggrund für diese Enthüllungen war der, endlich einmal meinem gepreßten Herzen Luft machen zu können und sei es auch nur — mit der Feder! Je älter ich wurde, desto schwerer wurde mir die Last jenes qualvollen Geheimnisses, das mich fast zu erdrücken drohte; je mehr Liebe Du mir erwiesest, desto mehr fühlte ich, wie wenig ich dieselbe verdient habe; so oft Du mich kindlich anblicktest, ebenso oft erschien mir das drohende, bleiche und verstörte Gesicht Deines Vaters im Gerichtssaale, wo ich die Hand zum Meineide erhoben, und wie oft habe ich gewünscht, daß in diesem Augenblicke die Wände jenes Gebäudes über mir zusammengefallen wären, um mich zu erdrücken, denn viel schöner ist ein schmerzlicher Tod als ein Leben ewiger Qual und Pein. Wie oft aber auch erschien mir im Traume das thränenbleiche Antlitz Deiner Mutter, die mich flehentlich bat, über meine große Sündenschuld ihr Kind nicht zu vergessen; diese Traumgebilde waren der Sporn, der mich immer wieder zu neuem Leben ansachte, das ich nur noch Deinem Wohle widmete.

Aber noch ein zweiter Beweggrund führte mich zu diesen Enthüllungen: Ich sah Dich und auch die Tochter Wernheims heranwachsen und durste mich freuen an Euren kindlich frohen Spielen; ich sah Euch dem ernsteren Alter entgegenreisen und bemerkte, wie die Liebe in Eure Herzen eingezogen war; ich sah den betümmerten Abschied, welchen Du von ihr nahmst, als Du in die Ferne gingst und sah in ihren Augen die stillen Zähren der Sehnsucht, als Du abwesend warst. Sollte ich mich getäuscht haben? Müßte ich nicht Augen und Hände über Euch offen halten? Müßte ich nicht fürchten, daß Wernheim, dem Du ein Dorn im Auge warst, Dir die Hand seiner Tochter versagen könne?

Deshalb drückte ich Dir die Waffe in die Hand, damit Du Dich ihrer bedienst im Fall meine Befürchtungen eintreffen sollten. Ich bin überzeugt, Wernheim wird sich Deiner bloßen Warnung beugen, umso mehr, als Deine Lebensstellung und äußeren Verhältnisse seinem Stande mehr als angemessen sind und, was Du vor ihm voraus hast, Dein bisheriges Leben ein tadelloses ist.

Aber ich bitte Dich flehentlich, diese Waffe nicht als Rache gegen Wernheim zu benutzen, denn obgleich er es verdient hätte, so müßt Du ihn dennoch schonen aus Rücksicht für andere Unschuldige, die Du ebenfalls verwunden könntest. Wernheim sowohl wie der noch lebende Drenker werden dem Gerichte Gottes nicht entgehen, so gut wie auch ich. Mag jedoch Gottes Richterspruch noch so streng für mich ausfallen, ich werde es dennoch nicht unterlassen, bei ihm für Dich zu bitten und ihn um Dein ferneres Wohlergehen anzuflehen. Dies verspricht Dir und bittet um ein stilles Gebeten

Herrmann Brandt."

(Fortsetzung folgt.)